

Beiblatt für Eltern zum „Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule“

Sie möchten einen Gestattungsantrag stellen? Auf den folgenden Seiten haben wir Hinweise und Informationen für Sie zusammengefasst, die Ihnen das Vorgehen erleichtern sollen.

WICHTIG: Als zwingende Voraussetzung für Fall 1 gilt die Vorlage der Vormerkung von „kindernetfrankfurt.de“, aus der ersichtlich ist, dass das Kind für **alle vom Alter passenden Betreuungseinrichtungen im zuständigen Schulbezirk angemeldet worden ist. Erst danach kann der Antrag gestellt werden.**

- Die **Abgabe des Antrags** muss **an der zuständigen Schule** erfolgen.
- Achten Sie bitte auf die **Vollständigkeit der Angaben** und legen Sie **alle erforderlichen Unterlagen** (s. Tabelle) bei. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Über die **Genehmigung** des Antrags entscheidet das **Staatliche Schulamt**. Voraussetzung hierfür ist die vorhandene Kapazität der Wunschschule und das Vorliegen eines wichtigen Gestattungsgrundes. Rückfragen vor Ablauf des Monats Mai können nicht beantwortet werden. Wir bitten daher, **von Anfragen abzusehen**.

Anbei erhalten Sie die Übersicht über die **Gründe**, welche die Grundlage einer Gestattung bilden, sowie die **erforderlichen Unterlagen** zur Beantragung:

Gestattungsgrund	erforderliche Unterlagen/ Nachweise
<p>Fall 1:</p> <p>Ein angemessener <u>Betreuungsplatz</u> steht im eigenen Schulbezirk nicht zur Verfügung.</p>	<p>1) Vorlage eines Ausdrucks von „kindernetfrankfurt.de“, aus dem ersichtlich ist, dass das Kind für alle vom Alter passenden Betreuungseinrichtungen im zuständigen Schulbezirk angemeldet worden ist. (Dieser Ausdruck muss von den Erziehungsberechtigten nach dem Einloggen bei „kindernetfrankfurt.de“ und der Vormerkung für die Betreuungseinrichtungen <u>selbst ausgedruckt</u> werden bzw. kann der Ausdruck vom Büro von „kindernetfrankfurt.de“ erstellt werden.)</p> <p style="text-align: center;"><u>und</u></p> <p>2) Vorlage einer Betreuungsbescheinigung</p> <p style="text-align: center;"><u>und</u></p> <p>3) Arbeitsbescheinigung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils, die die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (auch einzelne Wochentage) genau angibt (mind. 19 Std/Woche und keine Befristung auf weniger als Ende des 1. Schulhalbjahres)</p> <p style="text-align: center;"><u>oder</u></p>



	Nachweis über selbstständige/freiberufliche Tätigkeit (z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung)
<p>Fall 2:</p> <p>Eine angemessene Betreuungsperson steht im eigenen Schulbezirk nicht zur Verfügung.</p>	<p>1) Vorlage eines Betreuungsnachweises, aus dem hervorgeht, dass die Betreuungsperson im „Wunsch“-Schulbezirk lebt, das Kind dort auch tatsächlich betreuen würde und eine schriftliche Erklärung, warum gerade dieser Betreuungsplatz ausgewählt wurde und keiner aus dem eigenen Schulbezirk <u>und</u></p> <p>2) Arbeitsbescheinigung beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils, die die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit (auch einzelne Wochentage) genau angibt (mind. 19 Std/Woche und keine Befristung auf weniger als Ende des 1. Schulhalbjahres)</p> <p><u>oder</u></p> <p>Nachweis über selbstständige/freiberufliche Tätigkeit (z.B. Kopie der Gewerbeanmeldung)</p>
Fall 3: Bevorstehender Umzug	Glaubhaftmachung durch Nachweis über bevorstehenden Umzug (Kopie des Miet- oder Kaufvertrages mit Zeitangabe)
Fall 4: Gesundheitliche Gründe	Glaubhaftmachung durch ärztliches Attest bzw. schriftliche Erklärung des Arztes
Fall 5: Geschwisterkind	Zum Zeitpunkt der Einschulung muss das Geschwisterkind voraussichtlich noch mindestens zwei Jahre die Grundschule besuchen, d.h. bei der Einschulung höchstens in die 3. Klasse kommen.
Fall 6: Bilingualer Schwerpunkt	Antrag auf Teilnahme im bilingualen Unterricht entsprechend den jeweiligen Aufnahmekriterien der Schulen mit bilingualen Angeboten
Fall 7: pädagogische Gründe	Bei Vorliegen von pädagogischen Gründen in besonderen Ausnahmefällen ausführliche Darstellung der Situation.

Stand: Oktober 2019